

Gemeinde Pasching

Eingel.: 13. Jan. 2020

Bürgerservice

Ruth Kropshofer
Edelmüllerstraße 20
4061 Pasching

Gemeinde Pasching

Leondingerstraße 10
4061 Pasching

Pasching, am 13.01.2020

Beschwerde

an das Landesverwaltungsgericht

Ich erhebe Beschwerde gegen den Bescheid

*Bürgerinnen- und Bürger-Initiative "Fußball-Trainingsfelder Wagram,
Pfanzaglgutstraße: Wir fordern Schutz für BürgerInnen und Umwelt!" Aufgrund Ihres
Antrages vom 30.11.2019, eingelangt bei der Gemeinde Pasching am 2.12.2019*

(keine Geschäftszahl) vom 16.12.2019 (zugestellt am 18.12.2019) der Gemeinde Pasching mit dem die Forderung in Punkt 3 des Schreibens und in Punkt 5 des Schreibens als unzulässig zurückgewiesen wurden.

Begründung

Rechtsirrtum der Behörde. Für die Prüfung der Zulässigkeit ist nur das von den Bürgern und Bürgerinnen unterzeichnete Formular relevant. In diesem Formular wird mit „Der Bürgermeister wird ersucht, für die Umsetzung der folgenden Punkte Sorge zu tragen und bei Notwendigkeit den zuständigen Gremien die entsprechenden Beschlussvorlagen zuzuleiten“ die Erlassung, Abänderung oder Aufhebung von Beschlüssen des Gemeinderats verlangt.

Das beigelegte Schreiben mit Hinweisen zu den Punkten 1 bis 5 und zu den Unterschriftslisten wurde nicht von den Bürgern und Bürgerinnen unterzeichnet und ist nicht Kernbestandteil des Antrags nach dem OÖ Bürgerrechtsgesetz. Auch in diesem Schreiben wird der Bürgermeister, ersucht für die Umsetzung aller Punkte Sorge zu tragen und bei Notwendigkeit den zuständigen Gremien die entsprechenden Beschlussvorlagen zuzuleiten.

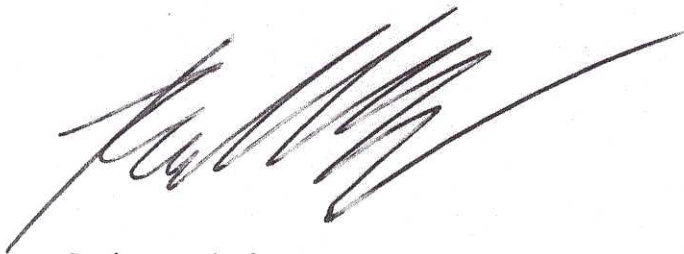
Meine persönliche Einschätzung, dass die Gemeinde noch Möglichkeiten zur Anpassung des Baurechtsvertrags hat und diese nutzen soll, ändert nichts daran, dass die Forderung auf die Erlassung, Abänderung oder Aufhebung von Beschlüssen des Gemeinderats abzielt. Auch die

in Punkt 3 angesprochenen Forderungen des Volksanwaltes richten sind an den Gemeinderat.

Zu Punkt 5 wird nie die „zuständige Baubehörde“ erwähnt. Die Forderung zielt auf die Erlassung, Abänderung oder Aufhebung von Beschlüssen des Gemeinderats ab.

Begehrt wird die Behandlung der Forderung in Punkt 3 des Formulars und in Punkt 5 des Formulars bzw. aller zulässigen Teile daraus durch den Bürgermeister.

Mit freundlichen Grüßen,

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Ruth Kropshofer', written in a cursive style.

Ruth Kropshofer

Anlagen

1. Zahlungsbeleg Eingabegebühr von 30,- Euro vom 11.1.2020
2. Kuvert vom Erhalt der Beschwerde vom 18.12.2019

Gemeinde Pasching

Eingel.: 13. Jan. 2020

Bürgerservice